



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung
adh-Open Judo Kata 2021
eTournament
NEU: 03.05. bis 30.05.2021

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

NEU Meldeschluss: 28.04.2021



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSTRAGUNGSFORM: eTournament in Kooperation mit sportdata

TERMIN: **NEU: 03. bis 30.05.2021**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Die Teilnahme an den adh-Open Judo Kata eTournament ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB) möglich**. Eine Mindestgraduierung muss **nicht** nachgewiesen werden.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (NEU MELDESCHLUSS: 28.04.2021):****SCHRITT 1**

Meldung durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

SCHRITT 2

Individuelle Anmeldung durch die Athleten*innen unter <https://www.sportdata.org>

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und von sportdata nach dem Meldeschluss (ab 25.01.2021) durch das adh-Wettkampfsportreferat und den Disziplinchef.

Nur Personen, deren Name in beiden Listen steht, sind bei den adh-Open startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.
In begründeten Ausnahmefällen können dann noch Personen nachgemeldet werden.

SCHRITT 1 (NEU MELDESCHLUSS: 28.04.2021)

Meldung durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich).

Notwendige Angaben pro Athlet/Athletin sind: Name, Vorname, Hochschule und E-Mail-Adresse (für evtl. Rückfragen).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-judo@adh.de und Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.

SCHRITT 2 (NEU MELDESCHLUSS: 28.04.2021)

Individuelle Anmeldung durch die Athleten*innen unter <https://www.sportdata.org>

Mehr Informationen gibt es direkt bei der Anmeldung auf der Website von sportdata unter: https://www.sportdata.org/judo/set-online/?subsystem_select=prod_etournament_judo

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und von sportdata nach dem Meldeschluss (NEU ab 28.04.2021) durch das adh-Wettkampfsportreferat und den Disziplinchef.

Nur Personen, deren Name in beiden Listen steht, sind bei den adh-Open startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 30.04.2021)

In begründeten Ausnahmefällen können dann noch Personen nachgemeldet werden.

Veranstalter und Disziplinchef behalten sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **NEU 28.04.2021**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Nur begründete Ausnahmefälle können geprüft werden.

MELDEGELD: 20,00 € pro Katapaar

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei den adh-Open Judo Kata zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

adh, Sparkasse Dieburg, BIC: HELADEF1DIE,

IBAN: DE31 5085 2651 0133 1023 68

Vermerk: „adh-Open Judo“ (Name der Hochschule, Name Teilnehmer/in).

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 10,- € an den Veranstalter zu zahlen.

WETTKAMPFKLASSEN: Freestyle Kata

Die adh-Open Judo Kata eTournament bestehen aus einer Vor- und einer Finalrunde. In der Vorrunde reichen alle Katapaare jeweils ein Video ihrer individuellen Kata ein. Dieses Video wird im Anschluss von den Kampfrichtenden anhand der unten beschriebenen Kriterien bewertet. Die Punktzahl wird auf spotdata.org veröffentlicht. Anhand der Punktzahl wird ein Ranking ermittelt. Bei 16 oder weniger als 16 teilnehmenden Paaren kommen die besten vier Paare in die Finalrunde. Bei mehr als 16 teilnehmenden Paaren kommen die besten acht Paare der Vor- und die Finalrunde.

Für die Finalrunde haben die Teilnehmenden erneut sieben Tage Zeit ein zweites Video einzureichen. Die gezeigte Kata kann dabei eine neu entwickelte Kata sein, muss dies aber nicht. Bei Beibehaltung der Kata ist das erneute Laufen dieser allerdings notwendig. Ein zweimaliges Einreichen des Videos ist nicht gestattet. Nach Einreichung der Videos bewerten die Kampfrichtenden erneut die Kata. Anhand dieser Punktzahlen werden die Siegerinnen beziehungsweise Sieger ernannt.

Ein Doppelstart eines Aktiven ist unter der Bedingung möglich, dass dieser verschiedene Rollen (Tori/Uke) einnimmt. Der zweite Aktive des Kata Paares, darf noch nicht mit einem anderen Partner/einer anderen Partnerin an den Start gegangen sein. Für den Doppelstart des Aktiven fallen die gleichen Meldegebühren an.

WETTKAMPFREGLN: Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Freestyle Kata:

- Die Kata muss aus vier Techniken bestehen
- Diese Techniken müssen beidseitig gezeigt werden
- Es müssen Techniken in mindestens zwei Bewegungsrichtungen gezeigt werden
- Das katatypische An- und Abgrüßen ist obligatorisch und fester Bestandteil
- Die Kata muss von zwei Teilnehmenden (Uke und Tori) gelaufen werden

Zeit: maximal 120 Sekunden

Die Kata beginnt (und endet) mit dem Betreten der Mattenfläche. Nach 120 Sekunden unterbrechen die Kampfrichtenden ihre Wertung, auch wenn die Kata fortgesetzt wird.

Kriterien für die Beurteilung

- Sauberkeit der Durchführung der Techniken
- Sinnvolle Bewegungsrichtungen und Bewegungsschemata
- Sinnvolle Aneinanderreichung der Techniken
- Variabilität der Techniken
- Gesamteindruck der Kata
- Korrekte Durchführung des An- und Abgrüßens

Kleiderordnung:

- Judo Gi und Gürtel

SCHIEDSGERICHT:

adh-Sportdirektor, Thorsten Hütsch
DC Judo im adh, Moritz Belmann
Vorsitzender Kata-Kommission des DJB, Sebastian Frey

ZEITPLAN:

Montag, 03.05.2021 - Start

- 03. bis 09.05.2021 – Vorrunde der adh-Open Judo Kata
- 10. bis 16.05.2021 – Bewertung der Vorrundeneinreichungen durch die KR
- 17. bis 23.05.2021 – Finalrunde der adh-Open Judo Kata
- 24. bis 26.04.2021 – Bewertung der Finalrundeneinreichungen durch die KR

Anmerkung: Der Zeitplan bleibt auf Grund der nicht vorhersehbaren Veränderungen der Regelungen zum Infektionsschutzgesetz vorläufig. Ein aktualisierter Zeitplan wird auf der Website des adh (www.adh.de) sowie bei sportdata.org veröffentlicht.

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten Paare erhalten eine adh-Urkunde.

Der Versand der Ehrengaben erfolgt zeitnah nach Feststehen des Endergebnisses. Für diesen Versand werden voraussichtlich die dem adh vorliegenden Postadressen der meldenden Hochschulen genutzt.

INFORMATIONEN:

adh-Wettkampfsportreferat:
Volker Friederich
Tel.: 06071-208621
E-Mail: friederich@adh.de

weitere sportfachliche Informationen:
Moritz Belmann (Disziplinchef Judo im adh)
Mobil: 0172-6994278
E-Mail: dc-judo@adh.de

HAFTUNG:

Der Veranstalter lehnt eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Moritz Belmann
Disziplinchef Judo im adh

gez. Thorsten Hütsch
adh-Sportdirektor